



Klaus D. Kubinger

Psychologische Diagnostik

Theorie und Praxis
psychologischen Diagnostizierens

3., überarbeitete Auflage



 hogrefe

Psychologische Diagnostik

Klaus D. Kubinger

Psychologische Diagnostik

Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens

3., überarbeitete Auflage



Prof. Dr. Klaus D. Kubinger, geb. 1949. Studium der Psychologie und Statistik in Wien. 1973 Promotion. 1985 Habilitation. Gastprofessuren in Klagenfurt, Graz, Berlin und Potsdam. 1998-2012 Professor für Psychologische Diagnostik an der Universität Wien. Zahlreiche Lehraufträge an staatlichen und privaten Universitäten/Hochschulen. Klinischer und Gesundheitspsychologe sowie Psychotherapeut (Systemische Familientherapie).



Informationen und Zusatzmaterialien zu diesem Buch finden Sie unter
www.hogrefe.de/buecher/lehrbuecher/psychlehrbuchplus

Wichtiger Hinweis: Der Verlag hat gemeinsam mit den Autoren bzw. den Herausgebern große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autoren bzw. Herausgeber und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright-Hinweis:

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Merkelstraße 3
37085 Göttingen
Deutschland
Tel. +49 551 999 50 0
Fax +49 551 999 50 111
verlag@hogrefe.de
www.hogrefe.de

Umschlagabbildung: © iStock by Getty Images / FatCamera
Satz: Matthias Lenke, Weimar
Format: PDF

3. Auflage 2019

© 2006, 2009 und 2019 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2779-9; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2779-0)
ISBN 978-3-8017-2779-6
<http://doi.org/10.1026/02779-000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

Anmerkung:

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

Gewidmet *Annalena* und *Konstantin*

In Erinnerung an befreundete Kollegen:

*Anton K. Formann,
Jürgen Guthke,
Peter Hampapa,
Reinhold Hatzinger,
Hans Müller,
Walter Nährer,
Jürgen Rost,
Hartmann H. Scheiblechner*

„No two people are exactly alike; everyone is unique. Even identical twins, who originate from the same fertilized egg and hence have identical heredities, differ in significant ways. This is true whether they are reared in the same or different environments. On the other hand, in certain respects everyone is similar to everyone else. Despite differences in heredity, experiences, and culture, people share certain physical and mental qualities that distinguish them as human beings. Thus, we are both unique and similar, possessing a complex set of physical, mental, and behavioral characteristics that identify us as human and endow us with individual personalities.“

Aikin (1996, S. 3)

Vorwort zur 3. Auflage

Abgesehen von zwei Vorläufern (1995 und 1996) bei einem anderen Verlag und unter geringfügig anderem Titel erscheint nun das Lehrbuch *Psychologische Diagnostik – Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens* nach 2006 und 2009 in dritter Auflage.

Waren die Vorworte der beiden letzten Auflagen noch geprägt durch universitätspolitische Betrachtungen bzw. durch Überlegungen zur berufs- und gesellschaftspolitischen Positionierung eines Bachelors für Psychologie (s. Kubinger, 2009a), so gelten die folgenden Ausführungen der Frage: Ist die psychologische Versorgung der Mitglieder unserer Gesellschaft (auch) für die Zukunft gesichert, indem Absolventen des Masterstudiums in Psychologie für die Praxis ausreichend vorgebildet werden?

Geänderte Studienpläne, wohl im Zusammenhang mit der Fokussierung universitärer Leistungen auf wissenschaftliche Erträge geben Anlass zur Besorgnis: Das Fach *Psychologische Diagnostik* als wesentliche Grundlage der praktischen Fallbehandlung wurde in letzter Zeit an etlichen Ausbildungsstätten drastisch gekürzt. Vor allem Seminare, die in die praktische Fallarbeit anhand realer Klienten einführen (s. z.B. Kubinger, 2005), werden kaum noch angeboten. Es scheint fast, als würden die Verantwortlichen vergessen haben, dass die Ausbildung an Universitäten primär der Berufsvorbildung dient ([deutsches] Hochschulrahmengesetz 1999, § 2 Abs. (1); [österreichisches] Universitätsgesetz 2002, § 3 Abs. 3.). Und damit ist sicher nicht gemeint, dass die meisten Studierenden zum Wissenschaftler vorgebildet werden – die wissenschaftliche Tätigkeit deckt nämlich nur ein relativ kleines Berufsfeld der Psychologie ab.

So kommt einem Lehrbuch für *Psychologische Diagnostik* mehr Bedeutung denn je zu. Im Idealfall ergänzt es die Lehre mit Materialien zum Selbststudium, um Studierende für die Praxis besser vorzubereiten. Weder die Zeit im Unterricht noch die geringe praxiserfahrene Qualifikation vieler Lehrender im Fach reicht nämlich dafür, Studierenden den Umgang mit Klienten in der Fallarbeit zu vermitteln. Immerhin geht es in der Praxis um die Fallbehandlung, d.h. um die psychologische Begutachtung von Personen bei verschiedensten Fragestellungen.

Daher werden in dieser 3. Auflage erstmals zahlreiche Fallbeispiele zitiert, mit deren Hilfe wenigstens stellvertretend Erfahrung in der Fallbehandlung gewonnen werden kann. Dann werden Übungen vorgeschlagen, die Studierende untereinander ohne Aufsicht durchführen können. Sie zielen insbesondere auf das angemessene Verhalten gegenüber Klienten ab. Schließlich findet sich regelmäßig

eine „Reflexion für den fallbehandelnden Psychologen“¹. Einerseits beruhen nämlich die theoretischen Ausführungen teilweise auf Idealen, die so in der Praxis nicht gegeben sind. Andererseits gehen die theoretischen Ausführungen traditionell zu wenig auf die praktischen Ansprüche ein.

Auch wird nunmehr besonders deutlich gemacht, dass das Fach *Psychologische Diagnostik* nicht auf die Konstruktion psychologischer Tests abzielt; dafür ist das Fach *Testtheorie* zuständig. In der *Psychologischen Diagnostik* geht es vielmehr um die *Begutachtung in der Fallbehandlung*. Mittelfristig ist demnach anzudenken, ein solches Lehrbuch, aber auch die entsprechenden Lehrveranstaltungen genau so zu benennen: „Psychologische Begutachtung“.

Wie aus dem *Curriculum Vitae* hervorgeht, entstammt der Verfasser einer Generation, die noch ein wenig der humanistischen Bildung anhängt – wenn auch gleichzeitig der so genannten 68er Generation. Ersteres hat zur Folge, dass in den letzten Auflagen laut einiger weniger Rückmeldungen die Sprache samt Satzaufbau des Lehrbuchs für manchen jungen Leser zu komplex war. Letzteres begründet heute beim Verfasser den Eindruck, dass junge Leser wieder viel konsequenter zum kritischen Reflektieren all dessen angeleitet werden müssen, was „gängige Meinung“ vielleicht bloß aus dem Selbstverständnis gewisser Autoritäten ist. So wurde nun einerseits versucht, ein hohes Leseverständnis mit eher kurzen Sätzen, einfachem Satzbau und gängigen Wörtern zu ermöglichen. Andererseits wird in vielen Ausführungen vorgelebt, wie alles an Richtlinien und Regeln hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Fundierung zu hinterfragen ist.

Kein Werk gelingt ohne Unterstützung des Verlags. Deshalb sei ganz herzlich Frau Dipl.-Psych. *Susanne Weidinger* gedankt, die diesmal mit ihrem Team für die Herstellung verantwortlich war.

Wien, im Juni 2019

Klaus D. Kubinger

P.S.: Redaktionsschluss aller Recherchen war der 1.10.2018.

1 Verlag und Autor haben sich redaktionell darüber geeinigt, bei üblicherweise von Personen beiderlei Geschlechts getragenen Funktionen immer nur die männliche Form im Sinne eines Gattungsbegriffs anzuführen. Wenn also in einem unpersönlichen Zusammenhang einfach über den Psychologen, den Untersuchenden, den Anwender, den psychologisch-diagnostischen Helfer oder den Klienten u. v. m. geschrieben wird, dann geschieht dies lediglich zur besseren Lesbarkeit des Textes.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1 Einführung	5
1.1 Begriffsbestimmungen	6
1.2 Geschichte	15
1.3 Voraussetzungen	18
1.4 Gesellschaftspolitische Kritik	22
1.5 Rechtfertigung	24
1.6 Themen, Verfahren und Populationen	27
1.7 Grundsätze	34
2 Gütekriterien	43
2.1 Objektivität	46
2.1.1 Testleiterunabhängigkeit	47
2.1.2 Verrechnungssicherheit	51
2.1.3 Interpretationseindeutigkeit	55
2.2 Reliabilität	62
2.2.1 Messgenauigkeit laut <i>Item-Response-Theorie</i>	64
2.2.2 Messgenauigkeit laut Klassischer Testtheorie	65
2.3 Validität	73
2.3.1 Inhaltliche Gültigkeit	74
2.3.2 Kriteriumsvalidität	79
2.3.3 Konstruktvalidität	84
2.4 Eichung	90
2.4.1 Eichen im Sinn von Relativieren	91
2.4.2 Eichung im Sinn von Repräsentativerhebung	97
2.4.3 Kriteriumsorientierte Diagnostik	101
2.5 Skalierung	105
2.6 Ökonomie	117
2.6.1 Wirtschaftlichkeit und Aufwandsminimierung	118
2.6.2 Adaptives Testen	119
2.7 Nützlichkeit	136
2.8 Zumutbarkeit	144
2.9 Unverfälschbarkeit	150
2.10 Fairness	152

3	Formales	159
3.1	Gestaltungsweisen	160
3.1.1	Freies Antwortformat oder Multiple-Choice-Format	161
3.1.2	Power- oder Speed-and-Power-Test	176
3.1.3	Gruppen- oder Individualverfahren	179
3.1.4	Papier-Bleistift-Verfahren oder Computerverfahren	181
3.2	Erhebungstechniken	191
3.2.1	Prüfen	193
3.2.2	Fragen	199
3.2.3	Beobachten	213
3.3	Prozess-Strategien	222
3.3.1	Planungsstrategien	223
3.3.2	Untersuchungsstrategien	226
3.3.3	Entscheidungsstrategien	229
4	Inhalte	235
4.1	Leistungsdiagnostik	236
4.1.1	Intelligenz-Testbatterien	237
4.1.2	Spezielle Leistungstests	242
4.2	Persönlichkeitsdiagnostik	272
4.2.1	Faktorenanalytisch begründete Fragebogenbatterien	275
4.2.2	A-priori dimensionalisierte Fragebogenbatterien	278
4.2.3	Spezielle Persönlichkeitsfragebogen(-Batterien)	286
4.2.4	Objektive Persönlichkeitstests	305
4.2.5	Projektive Verfahren	317
4.3	Diagnostik „beidseitiger“ Eigenschaften	328
4.3.1	Kreativitätstests	329
4.3.2	Soziale Intelligenz-Tests	333
4.4	Biografie als mittelbare Diagnostik	336
5	Besondere Merkmalsträger	343
5.1	Gruppen und Teams	345
5.2	Arbeitsplätze	354
6	Gutachten	359
6.1	Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung	363
6.2	Gestaltungsprinzipien im Detail	372
6.3	Häufige Fehler bei Gutachten der Praxis	376
6.4	Demonstrationsbeispiele psychologischer Gutachten	379

7	Themenbereiche psychologisch-diagnostischer Fragestellungen ...	415
7.1	Ausbildungs- und berufsbezogene Eignungsdiagnostik	417
7.2	Ausbildungs- und berufsbezogene Rehabilitationsdiagnostik	421
7.3	Entwicklungsdiagnostik im frühen Kindesalter	424
7.4	Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik ...	427
7.5	Verkehrspsychologische Diagnostik	431
7.6	Klinische und gesundheitspsychologische Diagnostik	433
7.6.1	Klinisch-psychologische Diagnostik	435
7.6.2	Gesundheitspsychologische Diagnostik	435
7.6.3	Neuropsychologische Diagnostik	436
7.6.4	Gerontopsychologische Diagnostik	437
	Nachwort	442
	Literatur	443
	Anhang	469
	Testtheoretische Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	471
	Verfahrensbeschreibungen	484
	Diagnostik-Info-Check '19	515
	Glossar	529
	Verzeichnis der Verfahrensabkürzungen	534
	Autorenverzeichnis	536
	Sachregister	544

Vorbemerkungen

Zum Unterschied von Psychologischer Diagnostik und Testtheorie

Viele Curricula des Fachs *Psychologische Diagnostik* sowie die meisten Lehrbücher dazu differenzieren zu wenig bis gar nicht zwischen diesem und einem anderen Fach, nämlich der (psychologischen) *Testtheorie*. Während sich die *Psychologische Diagnostik* mit den wissenschaftlichen Grundlagen des *State-of-the-Art*-Vorgehens bei der Fallbehandlung in der Praxis beschäftigt (s. die genaue Definition in Kap. 1), widmet sich die *Testtheorie* der mathematisch-statistisch fundierten Theorie des Messens psychischer Phänomene (daher auch: *Psychometrie*), also der Theorie der Konstruktion psychologisch-diagnostischer Verfahren. Das heißt, *Psychologische Diagnostik* betrifft die Arbeitswelt des (einzel-)fallbehandelnden Psychologen, *Testtheorie* die Arbeitswelt eines Verfahrenskonstruktors, also eines Psychologen der angewandten Forschung. Zweifellos brauchen beide Personenkreise auch tiefgehende Kenntnisse im Fach des jeweils anderen; und freilich baut *Psychologische Diagnostik* wesentlich auf der *Testtheorie*/*Psychometrie* auf. Die angesprochenen Curricula und Lehrbücher, die aber unter dem Titel „Psychologische Diagnostik“ fast ausschließlich *Testtheorie* bieten, müssen sich nun den Vorwurf des Etikettenschwindels gefallen lassen: Ein Psychologiestudium mit der Verantwortung, Berufsvorbildung zu leisten, darf nicht die Themen der Arbeitswelt des fallbehandelnden Psychologen vernachlässigen und sich nicht beinahe ausschließlich auf die Arbeitswelt des Verfahrenskonstruktors beschränken.

Im vorliegenden Lehrbuch der *Psychologischen Diagnostik* geht es also explizit um das Vorbereiten des Studierenden auf die Arbeitswelt des fallbehandelnden Psychologen. Die dafür sicher auch nötigen, durchaus anspruchsvollen Kenntnisse der *Testtheorie* werden dabei eigentlich als bereits vorhanden vorausgesetzt. So gesehen könnte Studierenden, die über diese Kenntnisse doch noch nicht verfügen, einfach ein entsprechendes Lehrbuch empfohlen werden (z. B. Moosbrugger & Kelava, 2012). Praktikabler scheint es aber, allfällige Erinnerungslücken des Lesers zur *Testtheorie* gleich hier (in einem eigenen Anhang) zu stillen bzw. die von ihm gegebenenfalls noch immer nicht ausreichend reflektierten Inhalte entsprechend aufzuarbeiten. Allerdings werden dabei nur diejenigen Themen behandelt, welche mit dem Ziel eines sachbezogenen Verständnisses unbedingte Voraussetzung für die spätere praktische Tätigkeit der Fallbehandlung darstellen; und dies auch nur auf dem dafür ausreichenden mathematisch-statistischen Niveau. Als Ausbildung zum Verfahrenskonstrukteur reicht der *Anhang: Testtheoretische Grundlagen der Psychologischen Diagnostik* sicher nicht.

Zum Unterschied von Bachelor und Master (Diplom)

Das Dreistufenmodell des so genannten Bologna-Prozesses verlangt insbesondere für das Fach *Psychologische Diagnostik* eine Differenzierung hinsichtlich Qualifikation und Tätigkeitsberechtigung der Absolventen. Dem muss auch das vorliegende Lehrbuch gerecht werden. Ohne die Entwicklung des Arbeitsmarktes, also die Nachfrage für Bachelors langfristig vorhersagen zu können, kristallisiert sich gegenwärtig heraus, dass diese gerade im Zusammenhang mit dem „Testen“ bestimmter Personengruppen gewisse einfache psychologische Tätigkeiten erbringen (dürfen). Absolventen eines Masterstudiums werden dagegen – wie schon früher die Diplom-Psychologen – die eigentliche *psychologische Untersuchung* insbesondere bei solchen Personengruppen eigenverantwortlich gestalten, bei denen mit dem Ergebnis der Untersuchung tiefgehende Konsequenzen verbunden sind; und zwar Konsequenzen, die entweder den persönlichen Lebensplan oder gesellschaftsrelevante Belange betreffen. Dementsprechend muss auch die universitäre Ausbildung differenziert erfolgen. Und doch ist *Psychologische Diagnostik* schwer zu teilen, nämlich nicht in ein Bis-hierher und ein Ab-hier. Also kann eine Differenzierung je nach Stufe des Studienabschlusses nur hinsichtlich eines unterschiedlichen Tiefgangs erfolgen, mit dem die Themen und Ziele des Fachs vermittelt werden. Daher muss auch ein Lehrbuch beide Abschlüsse gemeinsam ins Auge fassen. Bachelor-Studierende sollen, obwohl manches in der Ausbildung oberflächlich bleibt, die Chance haben, den Tiefgang zu ahnen bzw. sich in eine tiefergehende Reflexion der Probleme einzulassen. Immerhin können sie auf diese Weise genau erkennen, was die Inhalte und Themen des darauf aufbauenden Master-Studiengangs sind. Master-Studierende dagegen haben dann bereits ein Lehrbuch bei der Hand, in dem sie sich gut auskennen. – Gleichzeitig soll dieses Lehrbuch auch noch Höherqualifizierten dienen, nämlich Promoventen einerseits und solchen Psychologen andererseits, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die *Psychologischen Diagnostik* (weiter) vertiefen wollen; dazu sind insbesondere Praktiker zu zählen, die am aktuellen Diskussionsstand des Fachs interessiert sind.

Die Struktur des vorliegenden Lehrbuchs sieht daher auch in die Tiefe gehende Ergänzungen vor, welche die kritische Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema anregen sollen. Das geschieht vor allem in Form einer „Bemerkung am Rand“ oder eines Beispiels „Zur Illustration“, aber auch in der Gestalt einer „Erläuterung“ zu einem bestimmten Begriff oder als „Exkurs“ dazu. Und selbst wenn die Ergänzung als „Wichtiger Hinweis“ bezeichnet wird, so ist dieser doch eher für die reflektierende Auseinandersetzung mit dem Fach gemeint. Gelegentlich werden einschlägige psychologische oder wissenschaftliche Begriffe verwendet, die dem Bachelor-Studierenden noch wenig geläufig sind; solche Begriffe sind beim ersten Auftreten mit einem Pfeil (→) versehen, was anzeigt, dass sie in einem eigenen Glossar am Ende des Buches genauer erklärt werden.

Ganze Abschnitte des Lehrbuchs dienen Bachelor-Studierenden bloß zur (vorauschauenden) Ergänzung. Dies ergibt sich allein aus dem Umstand, dass nur Absolventen des Diplom- bzw. Master-Studiengangs Psychologie die Berufsbezeichnung „Psychologe“ rechtlich zusteht (s. Genaueres in Kap. 1.7 *Grundsätze*). Das heißt, Bachelor-Studierende müssen nicht alle Qualitätsansprüche erfüllen, wie sie für Psychologen im Fach *Psychologische Diagnostik* gegeben sind (s. in Präsentation 0.1). Und insofern sind die entsprechenden Ausbildungsinhalte des Bachelor-Studiums von jenen des Masterstudiums genau abzugrenzen. Deshalb wird je (Unter-)Kapitel am Anfang in einem eigenen Kasten gegenübergestellt: „Unterschied im Bachelor- und Master-Studium“.

Präsentation 0.1:

Qualitätsansprüche für Psychologen im Fach *Psychologische Diagnostik* (mit Bezug auf Kubinger, 2005)

- Umfassende Kenntnis über Konzepte und Regeln der Gesprächsführung in Bezug auf die „Sammlung aller typischerweise mit der gegebenen Problemsituation in Verbindung stehenden Informationen“ (s. in Kap. 3.2 *Erhebungstechniken*).
- Fertigkeit, umgangssprachlich formulierte Fragestellungen (Untersuchungsanlässe; Aufträge) mit Hilfe entscheidungsorientierter Gesprächsführung in psychologisch beantwortbare umzuformulieren (s. in Kap. 1.1 *Begriffsbestimmungen* sowie Kap. 3.2.2).
- Fertigkeit, je psychologisch-diagnostischer *Fragestellung* ein Anforderungsprofil auszuarbeiten (s. in Kap. 3.3.1).
- Vertrautheit mit einem Katalog von Einflussgrößen, die mit dem Untersuchungsanlass typischerweise in Verbindung stehen, zum Zweck der diagnostischen Hypothesenbildung und -abklärung (s. in Kap. 3.2.2).
- Detailkenntnisse von psychologisch-diagnostischen Verfahren (z.B. Tests) des Standardinventars der *Psychologischen Diagnostik* (s. im *Anhang: Verfahrensbeschreibungen*).
- Qualifikation zur selbstständigen Einarbeitung in die Anwendung neuer bzw. spezieller psychologisch-diagnostischer Verfahren (s. im *Anhang: Verfahrensbeschreibungen*).
- Beherrschung der wissenschaftlich fundierten Richtlinien bei der Beurteilung der Qualität psychologisch-diagnostischer Verfahren (s. in Kap. 2 *Gütekriterien*).
- Ansprechende Routine in der Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren, insbesondere von Individualverfahren (s. in Kap. 3.1.3).
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen *psychologischen Diagnostizierens* (z.B. ethische Richtlinien der Berufsverbände, Psychologengesetz – s. in Kap. 1.7 *Grundsätze*; Datenschutz, allgemeine Grundlagen der Zivil- und Strafprozessordnung, Familienrecht).

- Kenntnis der besonderen Testbedingungen bei bestimmten Populationen (→ Populationen) (z.B. Mangel an „objektivem Aufgabenbewusstsein“ bei Kleinkindern, s. hierzu Kap. 4.1.2; Phänomen des Simulierens (→ Simulant), s. in Kap. 2.9 *Unverfälschbarkeit* sowie Kap. 7.4 *Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik*).
- Sachkundigkeit in der Darstellung von Ergebnissen einer *psychologischen Untersuchung*, insbesondere hinsichtlich der strikten Abgrenzung zu deren Interpretation (s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Sachkundigkeit in der Interpretation von Ergebnissen einer *psychologischen Untersuchung* sowie in der Umsetzung als psychologisches Gutachten (z.B. Zusammenführung diverser Sachverhalte und Einzelergebnisse anhand einschlägiger psychologischer Theorien; Auflösen von vermeintlichen Widersprüchen in Teilergebnissen – s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Kenntnis der psychohygienischen (→ psychohygienisch) Versorgungsinstitutionen samt deren Angebote in Bezug auf psychologische Behandlungsmöglichkeiten sowie grundlegende Kenntnis der Konzepte einschlägiger Psychotherapieschulen.
- Kenntnis der Bildungsinstitutionen.
- Kenntnis über Konzepte und Regeln in der Präsentation der Ergebnisse einer *psychologischen Untersuchung* (z.B. Überbringung von Katastrophennachrichten, s. in Kap. 5.1 *Gruppen und Teams*).
- Beherrschen eines adressatengemäßen Ausdrucksstils bei der Abfassung von psychologischen Gutachten (z.B. sachliche Umschreibung von Fachausdrücken; s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Qualifikation zur Abfassung psychologischer Gutachten in einer Art und Weise, dass die gegebene *Fragestellung* eindeutig beantwortet wird, ein Maßnahmenvorschlag getroffen wird und die getroffenen Schlussfolgerungen für Fachkollegen nachvollziehbar sind (s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).

Am Ende der meisten auf der zweiten Überschriftenebene nummerierten Unterkapitel findet sich auch eine „Reflexion für den fallbehandelnden Psychologen“. Hier geht es darum, die gemachten Ausführungen (nochmals) kritisch, explizit aus der Sicht der Praxis zu betrachten. Weil dabei öfters festgestellt werden muss, dass Masterstudierende bzw. unroutinierte Psychologen erst noch gewisse praktische Erfahrung sammeln sollten, werden dort auch entsprechende Übungsanleitungen gegeben. Sie sind für das Selbststudium gedacht. Allerdings wird dafür jeweils ein ähnlich vorgebildeter Studienkollege benötigt.

Anmerkung: Bei der Darstellung von Dezimalzahlen wird, wie im Englischen, ein Punkt anstatt eines Kommas verwendet und bei statistischen Kennzahlen, die nicht größer als eins werden können, keine Null vor dem Dezimalpunkt angegeben. Diese redaktionelle Entscheidung folgt den „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus 2019 und entspricht nicht den Regeln der deutschen Sprache.



Kapitel 1

Einführung

Inhaltsübersicht

1.1	Begriffsbestimmungen	6
1.2	Geschichte	15
1.3	Voraussetzungen	18
1.4	Gesellschaftspolitische Kritik	22
1.5	Rechtfertigung	24
1.6	Themen, Verfahren und Populationen	27
1.7	Grundsätze	34

Am Anfang müssen verschiedene einschlägig gebräuchliche Bezeichnungen voneinander abgegrenzt werden. Es geht also um

❶ **Begriffsbestimmungen.**

Dabei interessiert insbesondere die Unterscheidung von *Psychologischer Diagnostik*¹ und „klinisch-psychologischem *Klassifizieren*“. Auch die Begriffe *Diagnose* und *Prognose* müssen voneinander abgegrenzt werden. Schließlich sind *Psychologische Diagnostik* und *psychologisches Diagnostizieren* zu unterscheiden. Danach soll es um die

❷ **Geschichte,**

❸ **Voraussetzungen,**

❹ **gesellschaftspolitische Kritik,**

❺ **Rechtfertigung,**

❻ **Themen, Verfahren und Populationen,**

❼ **Grundsätze**

der *Psychologischen Diagnostik* gehen.

Unterschied im Bachelor- und Master-Studium:

Die ❶ *Begriffsbestimmungen* (Kap. 1.1) sowie die ❸ *Voraussetzungen* (Kap. 1.3) sind für Bachelor-Studierende wichtig, um in das Fach den Einstieg zu finden. Dafür ist außerdem das Kapitel ❼ *Grundsätze* (Kap. 1.7) nötig, gerade weil die dort dargestellten Grundsätze in der gegebenen Form für Absolventen des Bachelor-Studiums nicht anzuwenden sind. Nur so können diese sich als psychologisch-diagnostisch Vorgebildete vom Psychologen abgrenzen bzw. können sie Psychologen als psychologisch-diagnostische Helfer sachdienlich unterstützen.

1.1 Begriffsbestimmungen

Wenn *Psychologie* als Wissenschaft das Erleben und Verhalten „des Menschen“ beschreiben und erklären will, dann geht es in der Teildisziplin *Psychologische Diagnostik* speziell um die Art und Weise dieses Beschreibens und Erklärens. Genauer betrachtet geht es um die Art und Weise der Feststellung von Unterschieden zwischen einer bestimmten konkreten Person und anderen, auch abstrakten, zum Beispiel (ideal-)typischen Personen. Während das Beschreiben oft auf *Messen* abzielt, impliziert das Erklären regelmäßig eine *Entscheidung* (über Maßnahmen).

Klingt „Messen“ in diesem Zusammenhang (noch) zu abstrakt, so kann (vorläufig) weniger technologisch, und sogar etwas umfassender, auch von „Erfassen“

1 *diagignóskein* (griechisch), genau kennen lernen, entscheiden, beschließen – *dia*, durch, getrennt; *gignóskein*, wissen

gesprochen werden. Tatsächlich werden in einer *psychologischen Untersuchung* (insbesondere beim *Testen*) jeweils interessierende psychische bzw. psychologische Phänomene (*psychische Merkmale*) „erfasst“.

Wichtiger Hinweis:

Je nach Menschenbild, also philosophisch-anthropologischer Ansicht, kann das „Psychische“ eines Menschen, also seine „Persönlichkeit“², als grundsätzlich messbar aufgefasst werden oder, (lediglich) phänomenologisch-betrachtend, als erschließbar durch „mitmenschliche Begegnungen“ (zu Letzterem s. z.B. Wellek, 1959). Wichtig ist, dass sich beide Standpunkte ergänzen.

Dabei leugnet der erste Standpunkt, also der Zugang des *Messens*, keinesfalls die Einzigartigkeit eines jeden Menschen; und doch trachtet man dabei zweckorientiert, die Ähnlichkeit zu anderen Menschen zu quantifizieren. Um entsprechend schlüssige Interpretationen und Rückschlüsse anstellen zu können, bedarf es nun des Nachweises immer wieder zutreffender Zusammenhänge von Beobachtungen der Psychologen einerseits und interessierenden Konsequenzen andererseits. Solche Gesetzmäßigkeiten lassen sich aber nur unter entsprechender Abstraktion des erfassbaren Informationsgehalts ableiten; d.h., zugunsten definitorischer Festlegungen muss auf die Nutzung bestimmter Informationen verzichtet werden. Der Lohn ist die Aussicht auf wissenschaftlich fundierte *Entscheidungen* (Interventionen/Maßnahmenvorschläge), welche letztlich explizit in den einschlägigen Berufspflichten/-ordnungen verlangt werden (Genauerer zu den einschlägigen Berufspflichten/-ordnungen für Psychologen s. weiter unten).

Erläuterung zum Begriff „psychisches Merkmal“:

Obwohl in der Angewandten Statistik die Bezeichnung „Merkmal“ geläufig ist (und übrigens innerhalb der Psychologie oft unexakter Weise gleichgesetzt wird mit „Variable“ (→ Variable)), stellt die Bezeichnung *psychisches Merkmal* keinen verbindlichen Fachausdruck dar. Hier soll damit ein Oberbegriff gemeint sein von *Eigenschaft* (englisch: *trait*) einerseits und (*Erlebens-* bzw.) *Verhaltensweise* andererseits. Dabei kann als *Eigenschaft* einer Person vorläufig vereinfachend verstanden werden: die „Bereitschaft, auf eine funktional äquivalente Klasse von Situationen mit einer funktional äquivalenten Klasse von Reaktionen zu antworten.“ (*Psychologie-Lexikon* – Tewes & Wildgrube, 1999, S. 84 f.). Insbesondere beinhaltet der Begriff *Eigenschaft* auch (spezifische) kognitive³ (→ kognitiv) *Fähigkeiten*.

Aus der Klinischen Psychologie stammt der Begriff „Symptom“⁴ als solch ein besonderes *psychisches Merkmal*. Gemeint ist damit ursprünglich eine *Erlebens-* oder *Verhaltensweise*, die als Anzeichen einer Erkrankung bzw. einer Verletzung gilt; oft wird die Bezeichnung Symptom aber viel allgemeiner für jede auffällige *Erlebens-* oder *Verhaltensweise* verwendet, auch außerhalb der Klinischen Psychologie.

2 *persona* (lateinisch), die Rolle oder Maske eines Schauspielers

3 *cognoscere* (lateinisch), erkennen, erfahren

4 *sympthoma* (griechisch), (zufallsbedingter) Umstand, Begebenheit – *syn*, zusammen; *ptoma*, Fall

Erläuterung zum Begriff „Fähigkeit“:

In sehr grober Anlehnung an Schaub und Zenke (2007) bzw. Böhm und Seichter (2017) kann zwischen den beiden Begriffen „Fähigkeit“ und „Fertigkeit“ wie folgt unterschieden werden:

- Fähigkeit bezieht sich auf bestimmte (physische und) psychische Voraussetzungen, die es einem Menschen möglich machen, bestimmte (körperliche und) geistige Leistungen zu erbringen. Sie hängt von den genetischen Anlagen dieses Menschen ab, entwickelt sich aber auch je Umwelt.
- Fertigkeit bezieht sich auf konkretes Können (Beherrschen von Handlungsweisen), welches in der Entwicklungsgeschichte eines Menschen gelernt wurde. Sie baut auf diversen Fähigkeiten auf.

Also: Das Beschreiben des Erlebens und Verhaltens einer Person gelingt mit Hilfe einer *psychologischen Untersuchung*, bei der bestimmte Merkmale erfasst bzw. gemessen werden. Das Erklären des Erlebens und Verhaltens der Person erfolgt auf Grund dieses Beschreibens; es kommt zu einer *Entscheidung*, die u. a. aus einer *Diagnose* besteht.

Das Prinzip des Erstellens jeder *Diagnose* ist dabei wissenschaftstheoretisch wie folgt untermauert: Zunächst wird eine Vielfalt von idiografischen⁵, also den Einzelfall betreffenden Hypothesen entwickelt, wie sie im Zusammenhang mit der konkret gegebenen *Fragestellung* denkbar sind. Dann werden Methoden bzw. Verfahren gesucht und eingesetzt, die ein Prüfen dieser Hypothesen ermöglichen. Schließlich dienen die der Überprüfung standgehaltenen und insofern nach *Popper* bewährten⁶ Hypothesen der Begründung der *Diagnose* bzw. genauer: machen die *Diagnose* aus (s. z. B. Westmeyer, 2003).

Also: Um gegen Ende eines ganzen Prozesses *psychologischen Diagnostizierens* zu einer *Diagnose* (über das Erleben und Verhalten einer konkreten Person) zu kommen, muss es am Beginn eine *Fragestellung* (das Erleben und Verhalten dieser Person betreffend) geben.

Die angesprochene *Entscheidung* beschränkt sich zumeist nicht auf die *Diagnose* in der Art eines Etiketts, d. h. nicht allein auf die Einordnung der untersuchten Person in eine bestimmte Kategorie (*Klassifizieren*) bzw. nicht auf die Zuschreibung irgendeines Attributs laut gebräuchlicher (psychologischer) Begrifflichkeit. Vielmehr beinhaltet die *Entscheidung* regelmäßig einen *Maßnahmenvorschlag*, oft verbunden mit einer *Prognose*⁷, die das künftige Erleben und Verhalten der betreffenden Person vorherzusagen versucht. Anders wird nämlich die gegebene *Fragestellung* nicht zu beantworten sein bzw. das dahinterstehende Problem nicht gelöst oder behandelt werden können.

5 *idiógraphos* (griechisch), selbst geschrieben – *idió*, eigen(tümlich), selbst; *graphein*, schreiben

6 s. zum „Grad der Bewährung“ nach *Sir Karl P. Popper* z. B. Popper (1976)

7 *prógnōsis* (griechisch), Vorwissen, Kenntnis im Voraus

Zur Illustration:

Bezugnehmend auf die Fallbeispielsammlung von Kubinger und Ortner (2010) seien exemplarisch hier bereits folgende psychologisch-diagnostische *Fragestellungen* genannt (s. aber insbesondere auch in Kap. 7 *Themenbereiche psychologisch-diagnostischer Fragestellungen*): „Besteht bei dem Kindergartenkind A. B. eine generelle bzw. spezielle Entwicklungsverzögerung im visumotorischen Bereich?“ (→ visumotorisch); „Ist bei den Kindeseltern C. & D. E. Erziehungsfähigkeit in Bezug auf ihre Kinder gegeben?“; „Besteht bei F. G. eine Lese- und Rechtschreibstörung?“; „Ist H. I. hochbegabt?“; „Verfügt J. K. über ausreichende Fähigkeiten für das Studium der Psychologie?“; „Welcher Kandidat ist am besten geeignet für die Stelle XY?“; „Ist der Antragstellerin auf Berufsunfähigkeitsrente, Frau L. M., Arbeitsunfähigkeit zu attestieren?“; „Wie lautet die Kriminalrückfallprognose des zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten N. O.“; „Besteht bei Frau P. Q. ausreichende Bereitschaft zur Verkehrsanpassung in Bezug auf Alkoholkonsum und Autofahren?“.

Also: *Psychologisches Diagnostizieren* beinhaltet stets einen *Maßnahmenvorschlag*. Selbst wenn es am Ende nur zu einem *Klassifizieren* bzw. nur zur Zuschreibung irgendeines Attributs kommt, steht als *Entscheidung* wenigstens indirekt eine bestimmte Maßnahme im Raum. *Maßnahmenvorschläge* beziehen sich oft auf psychologische *Interventionen*⁸ aller Art, von Förder- und Rehabilitationsmaßnahmen (→ Rehabilitation) bis zu psychotherapeutischen Behandlungen.

Zur Illustration:

Hinsichtlich der oben gegebenen *Fragestellung* „Besteht bei F. G. eine Lese- und Rechtschreibstörung?“ findet sich in der angeführten Fallbeispielsammlung folgende *Diagnose*: „Aufgrund der insgesamt guten Begabung und der weit unterdurchschnittlichen Lese- und Rechtschreibleistung ... wird eine Lese- und Rechtschreibstörung ... diagnostiziert. Mangelnde Beschulung kann als Ursache der Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ausgeschlossen werden; es liegen auch keine Hinweise auf eine neurologische oder psychiatrische Erkrankung vor.“ (Hirschmann & Koch, 2010, S. 138). Der entsprechende *Maßnahmenvorschlag* lautet auszugsweise: „Es empfiehlt sich eine Kombination aus professioneller und häuslicher Förderung der Rechtschreib- und Leseleistungen. Erstere sollte die funktionelle Behandlung des Lesens und Rechtschreibens in den Vordergrund stellen. Im Sinne einer Übungsbehandlung sollte sie ein bis zwei Mal wöchentlich im Einzelsetting stattfinden ... Die Mutter ist in die Planung, Organisation und Durchführung der Fördermaßnahmen regelmäßig zu integrieren. Dies kann durch tägliche kurze Leseeinheiten sowie durch die Verwendung von Lernhilfen (Arbeitsblätter, Lernsoftware, Lernspiele) und einer Rechtschreibkartei zur Festigung von Regelwissen und zum verbesserten Aufbau eines Gedächtnisspeichers für Wortschreibung geschehen.“ (S. 139).

Zu ergänzen ist schließlich noch, dass abweichend von den bisherigen Ausführungen gelegentlich nicht eine einzelne Person, sondern eine zusammengehörige Gruppe von mindestens zwei Personen interessiert.

8 *interveniere* (lateinisch), dazwischenkommen – *inter*, zwischen; *venire*, kommen

All diese Betrachtungen führen zu folgenden zwei Definitionen:

Psychologisches Diagnostizieren ist ein Prozess, der unter Zuhilfenahme besonderer Verfahren zielgerichtete Informationen über die psychischen Merkmale von einem (oder mehreren) Menschen gewinnen will; dieser Prozess bezieht sich auf:

- Klärung der Fragestellung,
- Auswahl der einzusetzenden Verfahren,
- Anwendung und Auswertung dieser Verfahren,
- Interpretation und Gutachtenerstellung,
- Festsetzen der Intervention (des Maßnahmenvorschlags).

Zur Illustration:

Jäger und Petermann (1995, S. 11) definieren *psychologisches Diagnostizieren* konkreter als „das systematische Sammeln und Aufbereiten von Informationen mit dem Ziel, Entscheidungen und daraus resultierende Handlungen zu begründen, zu kontrollieren und zu optimieren. Solche Entscheidungen und Handlungen basieren auf einem komplexen Informationsverarbeitungsprozeß. In diesem Prozeß wird auf Regeln, Anleitungen, Algorithmen usw. zurückgegriffen. Man gewinnt damit psychologisch relevante Charakteristika von Merkmalsträgern und integriert gegebene Daten zu einem Urteil (Diagnose, Prognose). Als Merkmalsträger gelten Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Situationen, Gegenstände etc.“ – Übrigens wird damit vorweggenommen, dass potenziell nicht nur Menschen, sondern viel allgemeiner: Objekte verschiedenster Art (z. B. bestimmte Arbeitsplätze) in Betracht stehen; genauer wird darauf in Kapitel 5 *Besondere Merkmalsträger* eingegangen.

Psychologische Diagnostik ist die wissenschaftliche Disziplin (Lehrfach), die *psychologisches Diagnostizieren* für die Praxis vorbereitet.

Was damit als Diagnostik bzw. Diagnostizieren definiert wurde, gilt in gewisser Weise generell, weit über die Psychologie hinaus; ersetzt man den Merkmalsträger „Mensch“ entsprechend, dann zum Beispiel auch für die Kfz-Reparatur. In der *Psychologie* gibt es zahlreiche Berührungspunkte mit der medizinischen Diagnostik und somit eine gewisse Verwechslungsmöglichkeit. Daher wird innerhalb der Psychologenschaft besser grundsätzlich das Attribut „psychologisch“ den Bezeichnungen Diagnostik und Diagnostizieren hinzugefügt.

Bemerkung am Rand:

Gelegentlich findet man in der Literatur auch noch die Bezeichnung „Psychodiagnostik“, welche – nach Einschätzung d. Verf. – aus der Tradition der DDR kommt. Dort gab es in Zeiten, in denen im westlichen deutschen Sprachraum *psychologisches Diagnostizieren* fast verpönt war, intensive Bemühungen um das Fach, was der Kultivierung dieser dort präferierten Bezeichnung förderlich gewesen sein mag. Allerdings ist diese Bezeichnung den sogenannten Psycho-Tests einschlägiger Illustrierter assoziativ nicht mehr fern; „psychologisch“ auf „psycho“ verkürzt birgt also die Gefahr, den wissenschaftlichen Gehalt, den *Psychologie* hat, nicht mehr zu vermitteln.

Mit der gegebenen Definition grenzt sich *psychologisches Diagnostizieren* eindeutig ab vom klinisch-psychologischen *Klassifizieren*, etwa gemäß ICD-10 (*Internationale Klassifikation psychischer Störungen – Version 10*; Dilling, Mombour & Schmidt, 2008) oder DSM-5® (*Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – Version 5*; American Psychiatric Association [dt. Hrsg.: Falkai & Wittchen], 2018). Ein solches *Klassifizieren* kann zwar Teil des diagnostischen Prozesses sein, nämlich innerhalb der Anwendung und Auswertung bestimmter Verfahren, alleiniges Ziel des diagnostischen Prozesses im hier gemeinten Sinn ist es nicht. Insofern wäre es angezeigt, in Zukunft gleich immer von (psychischer) *Klassifikation* und nicht von *psychologischem Diagnostizieren* zu sprechen, wenn eigentlich (bloß) das *Klassifizieren* gemeint ist.

Bemerkung am Rand:

Im Englischen gibt es den Begriff „*psycho-diagnostics*“ praktisch nicht, so dass der im Deutschen nunmehr als *Klassifizieren* akzentuierte Begriff „*diagnostics*“ (z. B. im „D“ von DSM) kaum mit dem hier gemeinten *psychologischen Diagnostizieren* verwechselt wird: Vielmehr spricht man dafür von *psychological assessment*⁹.

Bezugnehmend auf die bereits in den Vorbemerkungen getroffene Unterscheidung von *Psychologischer Diagnostik* und *Testtheorie* ist zu sagen, dass erstere selbstverständlich auf letzterer aufbaut. Ohne selbstständig psychologisch-diagnostische Verfahren konstruieren zu müssen, muss derjenige, der *psychologisches Diagnostizieren* in der Praxis betreibt, doch vermittelt ausreichenden Wissens über *Testtheorie* bestimmte Fertigkeiten entwickeln, um die Eignung in Frage kommender Verfahren beurteilen und verantworten zu können. Die Existenz einschlägiger psychologischer Testverlage, die entsprechende Verfahren anbieten, erspart solche Fertigkeiten grundsätzlich nicht.

Bemerkung am Rand:

Die oftmalige Gleichsetzung von *Psychologischer Diagnostik* und *Testtheorie* sollte mittelfristig bei Sachkundigen wohl am besten dadurch vermieden werden können, dass für das gegebene Fach prägnanter die Bezeichnung *Psychologische Begutachtung* gewählt wird; letztlich geht es darum, *psychologisches Begutachten* für die Praxis vorzubereiten. Damit wäre eben auch eine Entsprechung mit der englischen Terminologie gewonnen (vgl. weiter oben).

Bisher wurde schon öfter von (psychologisch-diagnostischen) Verfahren gesprochen, die laut Definition helfen sollen, zielgerichtete Informationen über *psychische Merkmale* eines Menschen zu gewinnen. Umgangssprachlich werden solche Verfahren zumeist vereinfachend als „Tests“ bezeichnet. Obwohl psychologische

⁹ *asserō* (lateinisch), einreihen, jemanden etwas zusprechen; *assessment* (englisch), Beurteilung; Begutachtung

*Tests*¹⁰ letztlich nur eine besondere Untergruppe von *psychologisch-diagnostischen Verfahren* darstellen, genügt es in den ersten beiden Kapiteln dieses Buchs doch, zunächst von einer sehr umfassenden Begriffsauslegung der Bezeichnung Test auszugehen.

Dementsprechend definiert *Gustav A. Lienert*¹¹ (in der letzten Auflage: Lienert & Raatz, 1998, S. 1) sehr allgemein: „Ein Test ist ein wissenschaftliches Routineverfahren zur Untersuchung eines oder mehrerer empirisch abgrenzbarer Persönlichkeitsmerkmale mit dem Ziel einer möglichst quantitativen Aussage über den relativen Grad der individuellen Merkmalsausprägung.“ – Entgegen der oft praktizierten Differenzierung in Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik verwendet *Lienert* (wie manche andere) den Begriff „Persönlichkeit“ für die Menge aller *psychischen Merkmale* eines Menschen. So sehr nun das Attribut „wissenschaftlich“ wesentlich und die Qualifikation als „Routineverfahren“ im Sinn von: für jeden (Berechtigten) anwendbar, kennzeichnend ist, so sehr bedarf diese Definition noch einiger Präzisierungen. Erstens fehlt der Bezug zur Experimentellen Psychologie, wobei diesbezüglich die systematische Variation der Bedingungen kraft willkürlichen Eingriffs (Manipulation) des Experimentators relevant ist; aber auch die standardisierten Untersuchungsbedingungen, um mögliche Störeffekte auszuschalten. Zweitens strebt die moderne *Psychologische Diagnostik* eher ein- als mehrdimensionale Merkmalsmessungen an – was nicht ausschließt, mehrere Tests zur Messung mehrerer Merkmale einzusetzen. Drittens ist nicht immer nur der relative Grad, sondern oft auch der absolute Grad einer individuellen Merkmalsausprägung gefragt. Viertens fehlt die Offenlegung, dass *psychologisch-diagnostische Verfahren* stets nur eine Verhaltensstichprobe erfassen.

Erläuterung zum Begriff „Experiment“ und zur Experimentellen Psychologie: Heutzutage ist innerhalb der Psychologie ein „Experiment“ zumeist als Methode zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung im Sinne des Statistikers *Ronald A. Fisher* gemeint, und zwar in der Gegenüberstellung zu einer (schlichten) „Erhebung“ (s. Kubinger, Rasch & Yanagida, 2011); infolge der bei Experimenten unab-

10 „Das Wort ‚Test‘ selbst ist etymologisch in mehrfacher Weise determiniert: es bezeichnet sowohl den Zeugen vor Gericht (‚testis‘) als auch den Ziegel (‚testa‘) bzw. den Schmelztigel, in dem die Echtheit von Metallen geprüft wird. Seiner gegenwärtigen Verwendung näher rückt das Wort durch den ‚Test Act‘ von 1673, welcher den Nachweis der Rechtsgläubigkeit der englischen Beamten durch den Religionseid vorschrieb. Im speziellen Sinn von Aufgaben zur Prüfung der persönlichen Eigenheit ist es von dem Amerikaner James McKeen CATTELL (1860–1944) eingeführt worden (1890), der dazu offenbar durch den englischen Biologen Sir Francis GALTON (1822–1911), einen Vetter Charles DARWINs, angeregt worden war.“ (Hofstätter, 1971, S. 136f.).

11 Er war es, der 1961 mit der Veröffentlichung seines nunmehr als „Klassiker“ geltenden Lehrbuchs die Ideen und Konzepte der psychologischen Testkonstruktion (*Testtheorie*) im deutschsprachigen Raum einführte.

dingbaren „Randomisierung“, also der zufälligen Zuordnung der Untersuchungsobjekte zu verschiedenen Bedingungen, gelingt eine Ursachenzuschreibung, d. h. die Feststellung kausaler Zusammenhänge. Im Gegensatz dazu macht sich die experimentelle Psychologie traditionell das physikalische Experiment zum Vorbild: „Experiment nennt man eine Beobachtung, deren Gegenstand ein ... planmäßig gestaltetes Geschehen ist; man denke z. B. an Pendelversuche, bei denen die Abhängigkeit der Schwingungsdauer von den verschiedenen Bedingungen (Pendelgewicht, Schwingungsbreite, Pendellänge) festgestellt werden soll.“ (Pauli, 1919, S. 5). So fehlt auch in der für die Psychologie klassischen Definition von *Wilhelm Wundt* die Randomisierung: „Nach *Wundt* (1913) muss ein Experiment folgende Bedingungen erfüllen: 1. Es muss ein willkürlicher Eingriff auf die Entstehung und den Verlauf der zu beobachtenden Erscheinungen erfolgen (Willkürlichkeitsbedingung). 2. Die untersuchten Vorgänge müssen variierbar sein (Variierbarkeitsbedingung). 3. Die experimentelle Prozedur muss wiederholbar sein (Wiederholbarkeitsbedingung).“ (Aus dem Psychologie-Lexikon; Tewes & Wildgrube, 1999, S. 117). *Psychologische Diagnostik* mit ihrer über 100-jährigen Geschichte basiert auf letzterem Verständnis.

So gesehen ist folgende weitere Definition zu geben:

Ein *psychologisch-diagnostisches Verfahren* (vereinfacht oft „Test“ genannt) erhebt unter standardisierten Bedingungen eine Informationsstichprobe über einen (oder mehrere) Menschen, indem systematisch erstellte Fragen/Aufgaben interessierende Verhaltensweisen oder psychische Vorgänge auslösen; Ziel ist es, die fragliche Merkmalsausprägung zu bestimmen.

Bemerkung am Rand:

Die Orientierung *psychologisch-diagnostischer Verfahren* an der Experimentellen Psychologie mag der Grund sein, warum vor allem Studierende die Personen, die psychologisch diagnostiziert werden, als „Versuchspersonen“ bezeichnen. Diese Bezeichnung ist kritisch zu sehen, weil die betreffenden Personen eben nicht an einem Experiment (Versuch) teilnehmen. Immerhin ist zu hoffen, dass der Psychologe schon weiß, dass das jeweilige *psychologisch-diagnostische Verfahren* in der gegebenen Situation wissenschaftlich begründet ergebnisreich ist, er also nichts mehr versucht. Ähnlich ist es mit der Bezeichnung „Proband“, welche in der Psychologie zumeist als Synonym zu Versuchsperson gebräuchlich ist, obwohl „*probare*“, aus dem Lateinischen, „prüfen“ heißt, Proband also „Prüfling“.

Oftmals wird die Bezeichnung Proband auch gewählt, um – wie bei pharmazeutischen Studien (Prüfungen) zur Unterscheidung von Patient üblich – damit auszudrücken, dass die entsprechende *psychologische Untersuchung* gar nicht angezeigt war, sondern freiwillige Personen (*Volunteers*¹²) zum Beispiel zum Zweck einer Testeichung (s. in Kap. 2.4 *Eichung*) herangezogen wurden; tatsächlich ist aber in „Proband“ etymologisch keinesfalls die Freiwilligkeit enthalten.

12 (englisch) von *voluntarius* (lateinisch), freiwillig

Im vorliegenden Buch werden Personen, die mit *psychologisch-diagnostischen Verfahren* untersucht werden, als *Testpersonen* bezeichnet, obwohl dies erst recht den Test oder das Testen in den Vordergrund rückt. Da das Testen nur vermeintlich das Wichtigste beim *psychologischen Diagnostizieren* darstellt, ist auch der Gebrauch dieser Bezeichnung nicht sachlich zwingend, bestenfalls Tradition. Selbstverständlich sind Bezeichnungen wie Klient, Patient, Bewerber oder Kandidat gelegentlich angebracht. Passend, wenn auch wenig geläufig, ist die Bezeichnung „der/die zu Untersuchende“, wie ihn Westhoff (2005) präferiert. Analog wird im vorliegenden Buch vom *Testleiter* gesprochen. Die denkbare Alternative, die Person, die *psychologisch-diagnostische Verfahren* einsetzt, gleich als Psychologe zu bezeichnen, schließt sich deshalb aus, weil oft genug auch psychologisch entsprechend eingeschulte Helfer bestimmte solche Verfahren administrieren (dürfen).

Interessant ist diese Diskussion auch in der englischsprachigen Literatur: Während *subject* (Versuchsperson) innerhalb der *Psychologischen Diagnostik* durchgehend unüblich ist, bestehen Herausgeber von Fachzeitschriften häufig auf *examinee* (und *examinator*) und lehnen die eher neutrale Bezeichnung *testee* strikt ab, obwohl „Prüfling“ in Form von *examinee* alles andere als wertschätzend ist. Und während *test administrator* unmittelbar passend scheint, bestehen manche der angesprochenen Herausgeber auf *assessor* (vgl. Fußnote 9).

Bemerkung am Rand:

Häufig wird unsinnigerweise von „Testverfahren“ gesprochen, was einen Pleonasmus darstellt: Ein Test ist schon für sich genommen ein Verfahren (s. z.B. Sick, 2007), wie eben auch in *Lienerts* Definition explizit so formuliert (vgl. weiter oben).

Selbst bei umfassender Begriffsauslegung der Bezeichnung Test (viele subsumieren darunter zum Beispiel Persönlichkeitsfragebogen und bezeichnen sie gar als „Persönlichkeitstests“; s. dazu Genaueres vor allem in Kap. 4.2 *Persönlichkeitsdiagnostik*) läuft man Gefahr, andere *psychologisch-diagnostische Verfahren* dabei zu übersehen. Es sind dies zunächst

- Anamneseerhebung und Exploration,
- Verhaltensbeobachtung.

Während, vorläufig und ganz allgemein beschrieben, Exploration¹³ als das Erkunden bestimmter Sachverhalte und subjektiver Betrachtungen mittels qualifizierter Gesprächsführung bezeichnet werden kann, bezieht sich die Anamneseerhebung¹⁴ speziell auf das Erfragen der Kranken-, besser: der Vorgeschichte, der untersuchten Person. Die (systematische) Verhaltensbeobachtung zielt auf einen persönlichkeitsbezogenen Informationsgewinn über die untersuchte Person ab, und zwar durch das Wahrnehmen ihrer Aktionen oder Reaktionen.

13 *exploratio* (lateinisch), Erforschung

14 *anamnesis* (griechisch), Erinnerung